

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag**:

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Folgende Personen haben das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil beantragt (Reihenfolge nach Alphabet):

- Herr Marc Friedli, Bürger von Seeberg BE und Basel BS und seit 1997 wohnhaft in Rapperswil
- Herr und Frau Marc und Maria Lehnert-Stuto mit ihren Kindern Leandra und Luis. Der Ehemann und die Kinder sind Bürger von Mellingen AG und seit Geburt bzw. seit 2010 wohnhaft in Rapperswil, die Ehefrau ist Bürgerin von Uerkheim AG und seit 2012 wohnhaft in Rapperswil.
- Herr Roman Gubser und Frau Sonja Neuhaus mit ihrer Tochter Elina, seit 2014 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Der Ehemann und die Tochter sind Bürger von Quarten-Oberterzen SG, die Ehefrau ist Bürgerin von Zeihen AG.
- Herr Kevin Rapolani, Bürger von Moosleerau AG und seit Geburt wohnhaft in Rapperswil
- Herr und Frau Beat und Corinne Stirnimann-Pulver mit ihren Kindern Tim und Ben. Der Ehemann und die Kinder sind Bürger von Altbüron LU und seit 2001 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil, die Ehe-

frau ist Bürgerin von Riggisberg BE und seit 2007 wohnhaft in Rapperswil.

- Herr und Frau Michael und Kerstin Vock-Stauffer mit ihren Kindern Jennifer und Julian, allesamt Bürger von Wohlen AG und seit 2009 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Frau Vock ist zusätzlich Bürgerin von Homberg BE.
- Herr und Frau Patrick und Janine Weber-Gartenmann mit ihren Kindern Leni und Mila, allesamt Bürger von Schänis-Maseltrangen SG und seit 2006 bzw. seit Geburt wohnhaft in Rapperswil. Frau Weber ist zusätzlich Bürgerin von Amlikon-Bissegg TG.
- Herr Roger Wisler, Bürger von Sumiswald BE und seit 2004 wohnhaft in Rapperswil

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 12. März 2013 haben Schweizerinnen und Schweizer, die sich seit zehn Jahren in der Gemeinde aufhalten, unter den gegebenen Voraussetzungen Anspruch auf das Gemeindebürgerrecht. Die Einbürgerung wird dabei vom Gemeinderat ausgesprochen. Gestützt auf die eingereichten Gesuche hat der Gemeinderat das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil an alle vorgenannten Gesuchsteller erteilt. Verbunden mit dem Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht war auch das Begehr um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rapperswil. Über die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung. Das übrige Verfahren ist im Reglement über das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Rapperswil vom 4. Dezember 1998 geregelt.

Der Ortsbürgergemeinde wird deshalb **beantragt**, folgende Personen in das Ortsbürgerrecht von Rapperswil aufzunehmen:

- Herrn Marc Friedli
- Herrn und Frau Marc und Maria Lehnert-Stuto und deren Kinder Leandra und Luis
- Herrn Roman Gubser und Frau Sonja Neuhaus mit deren Tochter Elina
- Herrn Kevin Rapolani

- Herrn und Frau Beat und Corinne Stirnimann-Pulver und deren Kinder Tim und Ben
- Herrn und Frau Michael und Kerstin Vock-Stauffer und deren Kinder Jennifer und Julian
- Herrn und Frau Patrick und Janine Weber-Gartenmann und deren Kinder Leni und Mila
- Herrn Roger Wisler

3. Budget 2026

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgergemeinde (ohne Forst) rechnet für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'019'400. In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von netto CHF 290'000 sowie mutmassliche Buchgewinne aus der periodischen Neubewertung (per Anfang neue Legislatur) der Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 1'750'000. Ohne diesen Buchgewinn würde ein Ertragsüberschuss von CHF 269'400 resultieren. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2025: Ertragsüberschuss CHF 254'600).

Der Regionale Forstbetrieb Rapperswil mit den Revierpartnern Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und Staatswald rechnet mit einem Gesamtgewinn von CHF 97'000 (Budget 2025: CHF 28'700). Dieser wird wie folgt verteilt:

Auenstein:	9.50 %	CHF	9'200
Hunzenschwil:	22.00 %	CHF	21'300
Rapperswil:	34.50 %	CHF	33'600
Veltheim:	12.00 %	CHF	11'600
Staatswald:	22.00 %	CHF	21'300

Der Gewinnanteil für Rapperswil beträgt CHF 33'600 (Budget 2025: CHF 10'000). Unter Berücksichtigung der übrigen Positionen in der Funktion „8200 Forstwirtschaft“, beträgt der Nettoertrag der Forstwirtschaft CHF 3'600. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.